



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01674**
Datum: 09.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Vermüllung in der Ingolstädter Straße

Seit 2017 gab es im Bereich Schlosserstraße Konflikte der Bewohner mit zugezogenen Sinti und Roma, die viel Müll hinterließen und für Unruhe sorgten (<https://dubisthalle.de/muell-und-laerm-anwohner-der-schlosserstrasse-klagen-ueber-probleme-mit-roma-nachbarn>).

In diesem Jahr kam es dann vermehrt zu Beschwerden über Lärm und Müll rund um den Lidl- Parkplatz am Südstadtring. Dort werde in die Büsche uriniert, bis spät in die Nacht Musik abgespielt und Müll zurückgelassen (<https://dubisthalle.de/laerm-und-muell-bis-spaet-in-die-nacht-aerger-am-suedstadtring-anwohner-schreiben-brief-an-wiegand>).

Uns haben nun Beschwerden aus der Ingolstädter Straße erreicht. Die angehängten Bilder dokumentieren die Zustände rund um die Ingolstädter Straße 30.

Daher fragen wir:

1. Es scheint sich bei den beschriebenen Fällen immer, um die gleiche Bevölkerungsgruppe zu handeln, die ihren Müll in der Gegend liegen lässt und keine Rücksicht auf ihre Nachbarn nimmt:
Welche Konzepte verfolgt die Stadtverwaltung um die ortsübliche Einhaltung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit sicherzustellen?
2. Sind personelle Überschneidungen zwischen den ehemaligen Bewohnern der Schlosserstraße, die bekanntlich leergezogen wurde (<https://dubisthalle.de/schlosserstrasse-vermieter-zieht-leer-und-saniert>), und den dort ansässigen Personen auszuschließen?
3. Sind der Stadt in den letzten zwei Jahren im Zusammenhang mit der Beseitigung dieser Missstände Kosten entstanden? Wenn ja: In welcher Höhe?
4. Können diese den Verursachern in Rechnung gestellt werden bzw. welche Anstrengungen unternimmt die Stadt zur Personenfeststellung?
5. Immer wieder verweist die Stadt in Zusammenhang mit diesen Problemen auf die EU- Freizügigkeit. Welche Konzepte verfolgt die Stadt, um die immer wieder

auf tretenden gesellschaftlichen Konflikte durch kulturelle Unterschiede zu lösen bzw. abzumildern?

6. Wie reagiert die Stadt auf den Vorwurf, einerseits eine offene, bunte und vielfältige Gesellschaft zu propagieren, andererseits aber die Bürger mit den Schattenseiten, negativen Folgen und Begleiterscheinungen vollkommen allein zu lassen?
7. Der auf den Bildern erkennbare Müll ist offensichtlich sperrig und wahrscheinlich leicht entzündlich. Wie will die Stadt verhindern, dass im Ernstfall Fluchtwege versperrt sind bzw. im Dunkeln im Katastrophenfall Menschen zu Schaden kommen?
8. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Marguerite Friedländer Gesamtschule (IGS II). Welchen Eindruck sollen die Schüler von den Zuständen in ihrer Stadt erhalten, auf dem Weg von der Haltestelle sind diese ja sowohl mit den Müllbergen als auch mit den Begleiterscheinungen des Trinkertreffs am Platz der Völkerfreundschaft konfrontiert? Sollen bei den jungen Menschen diese Bilder als normaler Zustand in ihrer Stadt etabliert werden?

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. September 2020

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Vermüllung in der Ingolstädter Straße

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01673

TOP: 10.18

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Bei der Feststellung von Verursachern werden in Halle (Saale) Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Die Kontrollen finden zielgerichtet und teilweise in ziviler Kleidung statt. Auch bei geringen Mengen (Kleinstmüll) werden Verstöße im Regelfall bereits mit Geldbußen in Höhe von 55 Euro geahndet. Im Falle der Ingolstädter Straße handelt es sich um eine private Fläche. Aus diesem Grund wurde der Eigentümer aufgefordert, den Müll zu beseitigen. Gegen den letzten Bescheid legte er Widerspruch ein, der durch das Landesverwaltungsamt zurückgewiesen wurde. Daraufhin beräumte er die Fläche.

Zu 2. Dazu liegen der Stadt keine Informationen vor.

Zu 3. Nein. Bei der o.g. Fläche handelt es sich um Privateigentum.

Zu 4. Entfällt.

Zu 5. bis 8. Siehe Antwort auf Frage 1

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister